

Handbuch	
Rubrik	7.4
Fassung vom	18. März 2009
KGI/LK	18. März 2009

Richtlinien zur Maturaarbeit

1. Grundlagen

- Art. 10 MAR: Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.
- Art. 15, 2 MAR: Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.
- Art. 20, 9 MAR: Der Maturitätsausweis enthält: das Thema und die Bewertung der Maturaarbeit.

2. Bildungsziele

Die Maturaarbeit schafft für die Schülerin/den Schüler einen Anlass, sich in ein selbst gewähltes Thema zu vertiefen. Sie/er lernt dabei unter Anleitung einer Fachlehrkraft der Schule

- ein Projekt zu entwerfen, d.h. sich eine angemessene Arbeitsaufgabe zu stellen, die Ziele der Arbeit klar zu umschreiben und einen sinnvollen methodischen Zugang zu wählen
- über einen längeren Zeitraum selbständig zu arbeiten, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und effizient zu nutzen
- sich systematisch und gezielt Informationen zu beschaffen und sie zum Erreichen der gesetzten Ziele anzuwenden
- die Arbeitsergebnisse schriftlich klar und strukturiert zu formulieren (bzw. die Arbeit schriftlich zu kommentieren)
- die Arbeitsergebnisse mündlich darzulegen, Fragen dazu zu beantworten und auf Einwände einzugehen sowie
- sich mit der eigenen Arbeit kritisch auseinanderzusetzen.

3. Wahlbereich

Die Wahl eines Themas ist in allen am Gymnasium Interlaken unterrichteten Schulfächern möglich. Fächerübergreifende Arbeiten sind erwünscht.

4. Umfang der Arbeit

Die betreuende Lehrkraft diskutiert mit der Schülerin/dem Schüler das gewählte Thema und legt danach den Umfang der Arbeit fest (vgl. Ziffer 9, Projektvereinbarung).

5. Formale Kriterien für die schriftliche Arbeit

Die Arbeit wird auf einem Textverarbeitungssystem geschrieben. Sie enthält mindestens die folgenden Teile:

- ein Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers, der Klasse, der betreuenden Lehrkraft, der Schule sowie dem Erstellungsjahr
- ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- eine Einleitung, welche in die Problemstellung der Arbeit einführt, ihre Ziele formuliert und die gewählte Methode darlegt
- einen Hauptteil mit der Arbeit im engeren Sinn einschliesslich des Fazits

einen Anhang (Literatur, Unterlagen zu Versuchsreihen, Versuchsprotokolle, grössere Anmerkungen, Quellentexte).

6. Mündliche Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeit in einem ca. 15 Minuten dauernden Referat vor der verantwortlichen Lehrkraft, einer zweiten Lehrkraft und einem weiteren Publikum (für Gruppenarbeiten vgl. unter Ziffer 9); anschliessend stellen sie sich den Fragen der beiden Lehrkräfte und allenfalls der übrigen Zuhörerschaft.

7. Bewertung

7.1 Gewichtung von Erst- und Schlussfassung der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit wird als Erst- und Schlussfassung bewertet. Die Erstfassung zählt 2/3, die Schlussfassung 1/3 zur Gesamtnote der schriftlichen Arbeit bestehend aus Form und Inhalt.

7.2 Gewichtung der einzelnen Teilleistungen

Für die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen der Maturaarbeit gilt der folgende Bewertungsschlüssel:

- 60% Produkt (40% Erstfassung, 20% Schlussfassung) aufgeteilt in Form und Inhalt. Bei der Aufteilung in Form und Inhalt ist eine individuelle Gewichtung möglich.
- 30% Mündliche Präsentation
- 10% Arbeitsprozess

Abweichungen von dieser Gewichtung sind in Ausnahmefällen möglich, müssen allerdings bei Abgabe der Projektvereinbarung an den Maturaarbeitsverantwortlichen schriftlich begründet werden.

7.3 Bewertungskriterien

Für die Beurteilung der einzelnen Teilleistungen (Inhalt Erst- und Schlussfassung, Form Erst- und Schlussfassung, Arbeitsprozess und Präsentation) gibt die Schule mit einem Kriterienraster den Betreuungspersonen und den Lernenden einen Orientierungsrahmen vor. Die konkreten einzelnen Bewertungskriterien sind aber projektbezogen frei wählbar. Als Orientierungshilfe gibt es auch hier eine Liste möglicher Kriterien zu jeder Teilleistung.

Zur Beurteilung jeder Teilleistung steht auf dem bscw Server eine elektronische Vorlage eines Bewertungsrasters zur Verfügung. Die Schulleitung empfiehlt den Gebrauch dieser Bewertungsraster.

Kriterienraster

1. Inhalt Erst-/Schlussfassung

a) Fragestellung und Methodeneinsatz, b) Bewältigung des Themas, c) Nutzung von Wissen und Quellen, d) Sachliche Qualität, e) Eigenständigkeit

2. Form Erst-/Schlussfassung

a) Darstellung, b) Sprache, c) Zitate/Quellen/Verzeichnisse

3. Präsentation

a) Struktur, b) Inhaltliche Sicherheit, c) Sprache, d) Medien und Hilfsmittel, e) Interaktion

4. Arbeitsprozess

Insgesamt mind. fünf differenzierte Kriterien aus den Bereichen Motivation, Selbständigkeit, Güte der Planungsunterlagen, Vorgehensweise, Nutzung der Ressourcen, Fortschritte, Zuverlässigkeit, teamspezifische Aspekte

7.4 Notengebung

Die Gesamtnote der Maturaarbeit ist ganz oder halbzahlig; ihr Wert ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert der sechs einzelnen Teilnoten (die einzelnen Bewertungskriterien müssen nicht einzeln bewertet werden):

1. Inhalt Erstfassung	}	(40% Erstfassung
2. Form Erstfassung		insgesamt)
3. Inhalt Schlussfassung	}	(20% Schlussfassung insgesamt)
4. Form Schlussfassung		
5. Präsentation		(30%)
6. Arbeitsprozess		(10%)

Die einzelnen Teilnoten können mit Zehntelsnoten bewertet werden. Ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von ...,25 oder ...,75, wird aufgerundet.

8. Aufgaben der zweiten Lehrkraft

Die zweite Lehrkraft ist primär beurteilende Lehrkraft, d.h. sie ist zusammen mit der betreuenden Lehrkraft für die Notengebung verantwortlich. Dazu muss sie mindestens die Erstfassung und den Kommentar zur Schlussfassung der Maturaarbeit lesen und bei der mündlichen Präsentation anwesend sein.

Die zweite Lehrkraft kann in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft und der Schülerin/dem Schüler auch stärker in die Beurteilungs- oder auch Betreuungsaufgaben integriert werden. So ist es bspw. möglich, dass eine Arbeit von zwei Lehrkräften in gleichem Ausmass betreut wird.

9. Gruppenarbeiten

Die Gruppengrösse soll in der Regel drei Personen nicht übersteigen. Die mündliche Präsentation muss zu gleichen Teilen auf die Gruppenmitglieder verteilt sein (ca. 10 Minuten pro Mitglied).

10. Zeitlicher Rahmen

- Im zweiten Semester der Sekunda (spätestens Mitte März) werden die Schüler und Schülerinnen über die formalen und inhaltlichen Ansprüche der Maturaarbeit sowie über die organisatorischen Aspekte orientiert.
- Bis spätestens Ende März: provisorische Formulierung von Projektideen und Anmeldung der Arbeit bei der gewünschten Fachlehrkraft.
- Bis Anfang April (vor Beginn der Frühlingsferien): endgültige Zuteilung der Arbeiten an die Fachlehrkräfte. (Im Hinblick auf lange dauernde oder an bestimmte Jahreszeiten gebundene Untersuchungen sind in Einzelfällen bindende Absprachen zwischen Fachlehrkräften und Schülern/Schülerinnen vor den oben genannten Zeitpunkten statthaft.)
Im Mai finden Besprechungen mit der betreuenden Lehrkraft statt.
Ziel: Konkretisierung der Themenwahl und der vorgesehenen Arbeitsweise.
- Bis Ende Mai werden Thema, Umfang, die Bewertungskriterien gemäss Ziffer 7 und die zweite Lehrkraft in einer Projektvereinbarung verbindlich festgehalten.
- Nach Mitte August (Prima): Abgabe einer Erstfassung der Arbeit
- Vor den Herbstferien: Rückgabe dieser Erstfassung mit Kommentar
- Ende Oktober: Abgabe der definitiven Arbeit.
- Ende November: mündliche Präsentation.